



Lindern, den 27.04.2018

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindern (Oldb) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lindern in der Sitzung am 15.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.265.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.265.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.864.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.615.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.305.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.532.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	684.000 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	------------------

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 50.000 € festgelegt.

Lindern, den 27. April 2018
gez. Hage
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist am 16.04.2018 vom Landkreis Cloppenburg erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 02.05.2018 bis 11.05.2018 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, OG, Zimmer 8, öffentlich aus.

Hage

